

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Elastik

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: **BCU-Elastik**
Hersteller/Lieferant: **Bauchemie Uplengen GmbH**
Straße/Postfach: Appelh. Kanalweg 29/Postfach 1118
Land/Ort: D-26670 Uplengen-Remels
Telefon: 04956-91 21 12

Verwendung des Produkts Mörtelzusatzmittel

2. Mögliche Gefahren

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>Stoff/Zubereitung</u>	<u>Zubereitung</u>			
<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nummer</u>	<u>%</u>	<u>Einstufung</u>
<u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>	Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihre Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder zugelassene Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ausgabedatum: 21.04.2009

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Elastik

Besondere Expositions- gefahren:	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichen Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Gefährliche Verbrennungs- produkte:	Keine spezifischen Daten.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brand- bekämpfung:	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert werden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht benötigtem Personal den Zugang verwehren.
Umweltschutz- maßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die zuständige Behörde benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde.
Freisetzung:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzkleidung tragen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen.
Lagerung:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken in gut belüfteten Räumen aufbewahren. Angebrochene Gebinde gut verschließen und aufrecht lagern.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Atemschutz erforderlich.
-------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Elastik

Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige undurchlässige entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Schutzcremes können zusätzlich helfen die Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.
Augenschutz:	Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Augenschutz erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand.	flüssig
Geruch:	angenehm; schwach
Farbe:	hellblau
pH:	6 bis 8
Dichte:	1,01 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zu Toxikologie

Angaben zur Toxikologie:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und eingestuft.
Einatmen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökologie:	Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
AOX:	Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Elastik

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden:	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Europäischer Abfallkatalog (EAK)	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Gefährliche Abfälle:	Kein gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG.

14. Transportvorschriften

UN - Nummer:	Nicht unterstellt.
Frachtpapiername:	Nicht anwendbar.
ADR/RID-Klasse:	Nicht anwendbar.
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
GISCODE:	D 1- Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe
EMICODE:	EC 1 - sehr emissionsarm gemäß GEV
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Hinweis:	Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.
----------	--